



lebensministerium.at

**GZ.: 74510/0002-IV/B/2008**

# **STELLUNGNAHME ZUM GENERAL AUDIT AUSTRIA**

## **I Lebensmittel**

zu Seite 4

**Regelungen für Folgemaßnahmen, unabhängige Prüfung und Transparenz der Überprüfung werden nicht beschrieben.**

Nach der Durchführung der internen Audits wird vom Auditleiter ein Bericht verfasst. Dieser wird dem Leiter jenes Bundeslandes in dem sich die auditierte Stelle befindet und dem Ministerium übermittelt. Dieser Bericht enthält alle erforderlichen Maßnahmen, wobei bei gravierenden Verstößen ein Nachaudit durchzuführen ist, bei geringfügigen Mängeln sind die erforderlichen Maßnahmen zur Behebung bis zum vereinbarten Termin dem Auditleiter unter Anschluss der entsprechenden Unterlagen zu übermitteln.

Die unabhängige Prüfung erfolgt durch die Teilnahme besonders geschulter Mitarbeiter des zuständigen Ministeriums am Audit.

Eine entsprechende Ergänzung/Erklärung zu den Audits wird in der nächsten Fassung des MIK aufgenommen werden.

zu Seite 5

**Abgesehen von den Kontrollstellen für den ökologischen Landbau sind im Plan keine weiteren bevollmächtigten Kontrollstellen angeführt. Er enthält keine Beschreibung der Vorkehrungen mit denen sichergestellt wird, dass diese Kontrollstellen die Bestimmungen des Artikels 5 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 im Hinblick auf Zulassung, Aufsicht, Koordinierung und Kommunikation erfüllen.**

In Österreich sind lediglich im Bereich des ökologischen Landbaus Aufgaben an Kontrollstellen übertragen. Beauftragte Kontrollstellen müssen vom zuständigen Bundesministerium (Bundesministerium für Wirtschaftliche Angelegenheiten) akkreditiert sein und werden daher von diesem regelmäßig gemäß den Akkreditierungsvorschriften überprüft. Zusätzlich erfolgen jährliche Überprüfungen der Tätigkeit der Kontrollstellen durch die Lebensmittelaufsichtsbehörden.

Die Kontrollstellen haben jährlich einen Bericht ihrer Tätigkeit an den Landeshauptmann und das zuständige Bundesministerium zu übermitteln.

**Zu Seite 28 letzter Absatz**

**Zudem enthielt der Plan nur wenige Angaben zu Einfuhrkontrollen von Erzeugnissen nicht tierischen Ursprungs. Das Einfuhrverfahren wurde nicht ausreichend beschrieben, die Grundlage für die Organisation der Einfuhrkontrollen unter Berücksichtigung der potenziellen Risiken wurde nicht erläutert, es wurden keine risikobasierten Prioritäten in Bezug auf Lebensmittel festgelegt, die durch die einschlägigen Entscheidungen der Kommission nicht abgedeckt sind; und die Zuständigkeit für die Festlegung der risikobasierten Prioritäten und die Mitteilung dieser Prioritäten an die relevanten zuständigen Behörden war nicht geregelt.**

In der aktuellen Fassung des MIK wurde der Abschnitt zur Einfuhrkontrolle von nicht tierischen Lebensmittel überarbeitet und das Verfahren genauer beschrieben.

Zukünftig werden, basierend auf Meldungen des RASFF- Systems Prioritäten hinsichtlich der Kontrolle beim Import von nicht tierischen Lebensmittel, die nicht durch die einschlägigen Entscheidungen der Kommission abgedeckt sind, festgelegt und im Revisions- und Probenplan berücksichtigt. ( so wird zB im Jahre 2009 Reis aus Pakistan auf Mykotoxine untersucht werden).

### ***Zu den Empfehlungen Seite 30/31***

#### ***Zu 10***

Der beim spezifischen Audit 2007-7224 beanstandete Mangel, dass im Bereich Importkontrolle nichttierischer Produkte kein Audit der Lebensmittelaufsichtsbehörden stattgefunden hat, wurde bei einem der nächsten internen Audits der Lebensmittelaufsichtsbehörden berücksichtigt. Bei dem Audit in einem Bundesland, das viele Importe, die den Entscheidungen der EK bezüglich Aflatoxinkontrollen unterliegen, zu kontrollieren hat, wurde eine wirksame und den Vorgaben der Gemeinschaftsvorschriften und des QM-Systems der Lebensmittelaufsichtsbehörden entsprechende Vorgangsweise festgestellt

#### ***Zu 13***

Bei der Schlussbesprechung am 11. Jänner 2008 wurden von Seiten des FVO einige nicht ausreichend formulierte Bereiche aufgezeigt wie zb Bestrahlung, GVO, Qualität und Anforderung an die Zusammensetzung von lebensmittel, Kennzeichnung , ernährungswissenschaftliche Aspekte, ökologische Landbau, Schädlingsbekämpfungs- und Pflanzenschutzmittel etc. In diesen Punkten erfolgte eine Überarbeitung des Planes.

### **Berichtsentwurf S. 6**

Im Hinblick auf GVO legt das BMGFJ jährliche Kontroll- und Probenahmepläne für Lebensmittel auf der Grundlage eines Vorschlags der Länder und nach Konsultation der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) vor. Darin ist die Zahl der Kontrollen und Probenahmen bei Soja- und Maisezeugnissen für die Lebensmittelaufsicht (LA) der Bundesländer festgelegt, das wiederum entscheidet, bei welchen Unternehmen und von welchen Produkten Proben gezogen werden.

### **Berichtsentwurf S. 10**

Im Hinblick auf GVO in Lebensmitteln ist das BMGFJ die zuständige Behörde für die politische Gestaltung und die Gesetzgebung und zudem für die Erstellung des jährlichen amtlichen Kontrollprogramms für Kontrollen und Probenahmen zuständig. Die Lebensmittelaufsicht der neun Bundesländer sind für die Kontrolle und Probenahme von Lebensmitteln bei Produktion, Verteilung, Lagerung und Vertrieb zuständig. Ein Teil der Lebensmittelkontrolleure (Organe der Lebensmittelaufsicht) ist bei der Kommunalverwaltung angestellt.

## **Berichtsentwurf S. 20**

Die Ergebnisse der jährlichen Kontrollprogramme von GVO- Lebensmitteln sind auf der Website des BMGFJ (<http://www.bmgfj.gv.at>) bzw. der AGES (<http://www.ages.at>) zugänglich, auf der die Daten in aggregierter und anonymisierter Form vorliegen.

## **Berichtsentwurf S. 25**

Wenn Verstöße in Form nicht zugelassener GVO festgestellt werden, werden die betreffenden Produkte entweder vom Unternehmer vom Markt genommen oder von der Lebensmittelaufsicht beschlagnahmt.

## **Berichtsentwurf Anhang 1 GVO S. 34**

Am 29. Januar 2007 fand eine Eröffnungssitzung mit Vertretern des BMGFJ, des BMLFUW, des Bundesministeriums für Finanzen, der AGES und der Wiener Lebensmittelaufsicht (LA) statt, auf der das Prüfteam die Ziele und den Zeitplan der Inspektionsreise bestätigt hat. Außerdem wurden zusätzliche Informationen angefordert, um die Inspektionsreise zufriedenstellend durchführen zu können.

## **Berichtsentwurf S.30**

### **Empfehlung 7 wird wie folgt kommentiert:**

„Eine qualitativ hochstehende, dem letzten Stand der Wissenschaft entsprechende, moderne Aus- und Weiterbildung von Personal der amtlichen Kontrolle gemäß den einschlägigen EU-Vorgaben (Verordnung (EG) Nr. 882/2004, Verordnung (EG) Nr. 854/2004 etc.) zu gewährleisten, ist Ziel des Ausbildungsgesetzes Verbrauchergesundheit (BGBl.I 129/2005).

Dazu wurde beim Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend ein Beirat für Fragen der beruflichen Aus- und Weiterbildung von Personal der amtlichen Kontrolle zum Schutze der Verbrauchergesundheit in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Futtermittelkontrolle, Veterinärwesen und Tierschutz eingerichtet.

Seit 2007 wird in diesem Rahmen das Projekt „Nachschulung der Lebensmittelaufsicht“ durchgeführt. Es handelt sich dabei um ein modular aufgebautes obligatorisches Weiterbildungsprogramm, das im Zeitraum Herbst 2007 bis Frühjahr 2009 von sämtlichen ca. 250 in Österreich aktiv tätigen Organen der Lebensmittelaufsicht zu absolvieren ist. Die Module und ihre Dauer sind wie folgt:

1. Kontrollverfahren (8 Stunden)
2. Lebensmittelrecht (8 Stunden)
3. Gefahren bei der Lebensmittelproduktion (8 Stunden)
4. Qualitätsmanagementsysteme (4 Stunden)
5. Prüfung schriftlicher Dokumente und sonstiger Aufzeichnungen (8 Stunden)
6. Kommunikations- und Konfliktlösungstechniken (8 Stunden)
7. Grundsätze der gemeinsamen Agrarpolitik (4 Stunden)
8. umweltbezogene Aspekte der Lebensmittelerzeugung (4 Stunden)

Im Jahr 2007 haben bereits 90 Organe der Lebensmittelaufsicht das Modul 4 (4 Veranstaltungen vom 8. bis 11. Oktober 2007) und 60 Bedienstete Modul 6 (3 Veranstaltungen am 26., 28. und 29.11. 2007) absolviert.

Mit Inkrafttreten der neuen Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend über die Aus- und Weiterbildung von Aufsichtsorganen und Gutachtern in der Agentur und in den Untersuchungsanstalten der Länder gemäß dem LMSVG (LMSVG- Aus- und Weiterbildungsverordnung) **BGBl. II Nr. 275/2008** werden die Aus- und Weiterbildung der Aufsichtsorgane auf eine neue Rechtsbasis gestellt.“

### **Berichtsentwurf Anhang 1 GVO S. 39**

Die Lebensmittelaufsicht (LA) in den neun österreichischen Bundesländern ist für die Kontrolle und Probenahme von Lebensmitteln bei Produktion, Verteilung, Lagerung und Vertrieb zuständig. In der sogenannten mittelbaren Bundesverwaltung handelt die LA als Bundesbehörde, wenn sie die Bundesgesetze umsetzen. Ein Teil der Lebensmittelkontrolleure (Organe der Lebensmittelaufsicht) ist bei der Kommunalverwaltung angestellt. Die Zahl der Lebensmittelkontrolleure entspricht 204 Vollzeitäquivalenten.

### **Berichtsentwurf engl. Sprachfassung S. 17**

In the area of GMO food, the results of the annual controls programmes are available on the website of BMGFJ (<http://www.bmgfj.gv.at>) and AGES (<http://www.ages.at>), respectively, where the information is published in an aggregate and anonymous form.

### **Berichtsentwurf engl. Sprachfassung S. 21**

As regards action in case of non-compliance, where unauthorized GMOs are detected, the concerned products are either recalled from the market by the operator or seized by the CA.

## II Futtermittel

Zum Bericht der Kommission über den Kontrollbesuch in Österreich von 4. bis 12. September 2007 erlaubt sich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wie folgt Stellung zu nehmen:

### *Teil A – Horizontale Aspekte*

#### *Organisation und Durchführung der amtlichen Kontrollen*

Einleitend wird bemerkt, dass die korrekte Bezeichnung der für die Durchführung der Futtermittelkontrollen zuständigen Behörde das Bundesamt für Ernährungssicherheit ist. Das Kontrollprogramm wird dahingehend überarbeitet, dass nunmehr auch die Zahl der Inspektionen – beginnend mit 2008 – festgelegt wird.

#### *Übertragung bestimmter Aufgaben im Zusammenhang mit amtlichen Kontrollen*

Im Rahmen einer Besprechung mit Vertretern der Kontrollbehörden in den Ländern am 22.1.2007 wurden die Voraussetzungen der Übertragung von Kontrollaufgaben gemäß der Verordnung (EG) Nr. 882/2005 eingehend besprochen. Im konkreten vom Inspektionsteam kritisiertem Fall wurden die Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 882/2005 zwar eingehalten, konnten aber nicht vollständig schriftlich nachgewiesen werden; die „genaue Aufgabenbeschreibung“ wurde im Rahmen der mündlichen (1-tägigen) Aufgabenübertragung und Einschulung der Organe der externen Kontrollstelle anhand der erarbeiteten Checkliste und des Handbuches dargelegt. Den Organen der externen Kontrollstelle mussten nur mehr bestimmte Fachinhalte vermittelt werden, da sie schon vorher von anderer Stelle mit CC-Kontrollen vertraut und befasst waren. Künftig werden im Falle einer Übertragung von Kontrollaufgaben sämtliche Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 882/2005 schriftlich festgelegt werden.

#### *Kontrollpersonal*

Es wurde ein neues Konzept für die Schulung des Kontrollpersonals entwickelt, das sich an alle Mitarbeiter richtet und insbesondere die neuen Bestimmungen der Verordnungen (EG) Nr. 183/2005 und Nr. 882/2005 ausführlich berücksichtigt. Die ersten Schulungen werden im März 2008 stattfinden; die Schulungsinhalte sind in der Beilage ersichtlich.

#### *Kontroll- und Verifizierungsverfahren sowie Berichte*

Die Checklisten, die bei den Betriebskontrollen verwendet werden, wurden bereits im Hinblick auf die Verordnung (EG) Nr. 183/2005 überarbeitet; sie werden bereits 2008 eingesetzt werden (siehe Beilage). Ebenfalls wird beginnend mit 2008 bei jeder Inspektion ein Bericht verfasst, der beim Unternehmer verbleibt und etwaige Angaben über Verstöße enthält.

Die Länder werden laufend darüber informiert, wie der Stand der Probenahmen ist, um die Kontrollziele entsprechend dem Kontrollplan einhalten zu können.

Der Kontrollplan 2006 sah 169 PCB- und 158 Pestiziduntersuchungen vor. Tatsächlich wurden für jede Parametergruppe je 115 Analysen durchgeführt. Die Unterschreitung des Kontrollplans betrug demnach 32 % bei PCB und 27 % bei Pestiziden.

Im Falle von Dioxin und dioxinähnlichen PCB wurde der Kontrollplan zu mehr als 100 % erfüllt.

#### *Durchsetzungsmaßnahmen*

Eine Probendurchlaufzeit von 4 Wochen erscheint relativ lang, ist im Durchschnitt der anfallenden Proben als zufriedenstellend einzustufen. Die Reduktion der Probenbearbeitungszeiten ist uns stets ein Anliegen, kann infolge erforderlicher Bestätigungsanalysen und Bearbeitungszeiten jedoch nicht unter eine Mindestdauer gedrückt werden, ohne die Qualität der Ergebnisse zu gefährden. Zusätzlich ist es unvermeidbar, dass infolge von Probenanfall und Personalsituation die eine oder andere zeitliche Verzögerung auftritt.

Im vorliegenden Fall wurde keine betroffene Ware mehr angetroffen und auch die Kunden hatten den Rohstoff schon verarbeitet. Untersuchungen der mit den fraglichen Bröseln

gefertigten Mischfuttermittel waren negativ, was angesichts der zusätzlichen Verdünnung im Mischfutter zu erwarten war.

Der besuchte Futtermittelerzeuger betreibt eine Trocknungsanlage mit angeschlossener Mühle zur Herstellung von Brösel. Als Rohstoff wird die Retourware diverser Bäckereien aus dem Großraum Wien verwendet. Für die Zulieferer existiert eine schriftliche Anweisung des betroffenen Futtermittelerzeugers, keine fleischhaltigen Produkte in die Sammelcontainer zu geben. Die Kontaminationsquelle lässt sich nicht näher eingrenzen, da für die einzelnen Bäckereien oder einzelne Container keine Rückstellmuster vorliegen. Seitens des BAES ist vorgesehen, die Verarbeitung von Retourware der Lebensmittelbranche und auch die Zulieferer dieser Rohstoffe verstärkt in die Kontrolle einzubinden.

#### *Empfehlungen (Teil B)*

Das Verzeichnis der zugelassenen und registrierten Futtermittelunternehmer wurde in der Zwischenzeit aktualisiert; längerfristig ist geplant, eine Datenbank aufzubauen, die jederzeit verfügbare aktuelle Betriebsinformationen enthält.

Die Schulung der Kontrollorgane wird einen Schwerpunkt für 2008 bilden und ist eines der bereichsübergreifenden strategischen Ziele des MIKP (siehe oben zu *Kontrollpersonal*).

Die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 werden im Laufe des Jahres 2008 in den Aktionsplan übernommen, um eine deutlichere Publizität dafür zu schaffen; die Inhalte werden in den Checklisten für die Betriebskontrollen berücksichtigt.

Auf Ergebnisse aus Ringtests wird möglichst rasch entsprechend den QM-Vorgaben reagiert, Fehlerursachen werden erhoben und beseitigt. Die Sperre eines Labors erscheint nicht zweckmäßig, da keine Kapazitäten für alternative Analysemöglichkeiten vorhanden sind. Im Falle von Beanstandungen infolge falscher Untersuchungsergebnisse wird eine Richtigstellung vorgenommen und die betroffenen Firmen werden entsprechend informiert.

## **III Tiergesundheit**

**LEERMELDUNG**



## **IV Tierschutz**

Zu allen 13 Punkten der Empfehlungen kann von Tierschutzseite Folgendes festgestellt werden:

In der Kontrollverordnung BGBl.II Nr.492/2004 sind alle nötigen Vorgaben für die amtlichen Kontrollen der Einhaltung der tierschutzrechtlichen Bestimmungen gemacht und die Häufigkeit festgelegt. Kontrolle erfolgt durch die Länder. Gemäß B-VG Art. 11 ist der Vollzug Landessache. Anforderungen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 sind in den Ländern bekannt.

## V Pflanzengesundheit

### Generelle Stellungnahme

Zur Gesamtschlussfolgerung im "Allgemeinen Überprüfungsbericht Österreich 2007, GD(SANCO)/2007/7995" (Seite 29) wird wie folgt Stellung genommen:

Das FVO ortete verbesserungsfähige Bereiche, insbesondere im Hinblick auf die Qualität einzelner Kontrollorgane und die Überprüfung der Wirksamkeit der amtlichen Kontrollen.

Das Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES) als Behörde für phytosanitäre Einfuhrkontrollen hat bereits Strategien zur Verbesserung von bestimmten Bereichen entwickelt. Dazu zählen vor allem die Vorbereitung zur Akkreditierung der Verfahren und Prozesse nach ISO 17020 ein nach internationalem Qualitätsstandard (ISO 17020) ausgearbeitetes Schulungs- und Autorisierungskonzept sowie deren Evaluierung die Aufnahme eines Supervisionärs, der die Kontrollorgane bei den Pflanzengesundheitskontrollen zur Verbesserung derselben vor Ort begleitet sowie die Ausarbeitung eines Konzeptes zur Verbesserung der Qualität der phytosanitären Kontrollen mit anderen eingebundenen nationalen Behörden (BMF, Zoll).

### Sprachliche Korrekturvorschläge

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft ersucht um folgende sprachliche Korrekturen im Text auf den Seiten 1 bis 29:

Seite 8, 3. Absatz, 1. Satz:

Der Satz "Im Bereich Pflanzengesundheit erstellen das **BAES** und die AGES gemeinsam einen jährlichen Kontrollplan auf der Basis von Risikobewertungen und der Kapazitäten des AGES-Laborators und der Landespflanzenschutzdienste." sollte durch den Satz "Im Bereich Pflanzengesundheit erstellen das **BFW** und die AGES gemeinsam einen jährlichen Kontrollplan auf der Basis von Risikobewertungen und der Kapazitäten des AGES-Labors und der Landespflanzenschutzdienste." ersetzt werden. Begründung: Es ist auch im Forstbereich ein jährlicher Kontrollplan zu erstellen, dieser Kontrollplan ist vom **BFW** zu erstellen.

Seite 12, 2. Absatz, 2. Satz:

Der Satz "Das **BAES**, die **AGES**, das **BFW** und die **neun Landespflanzenschutzdienste** sind als amtliche Stellen für die Pflanzengesundheit nach Maßgabe des Artikels 2 Absatz 1 Buchstabe g der Richtlinie 2000/29/EG zuständig." sollte durch den Satz "Das **BAES**, das **BFW** und die **neun Landespflanzenschutzdienste** sind als amtliche Stellen für die Pflanzengesundheit nach Maßgabe des Artikels 2 Absatz 1 Buchstabe g der Richtlinie 2000/29/EG zuständig." ersetzt werden. Begründung: Nur das BAES ist amtliche Stelle, die AGES ist insbesondere für die Risikoanalyse, die wissenschaftliche Beratung und Laboranalysen zuständig.

Seite 27, 3. Absatz, 5. Satz:

Der Satz "Im Falle eines Vergehens unterrichtet der Landespflanzenschutzdienst die Bezirksbehörde, die dafür zuständig ist, einen Klageantrag zu stellen." sollte durch den Satz "Im Falle eines Vergehens erstattet der Landespflanzenschutzdienst

bei der zuständigen Bezirksbehörde eine Anzeige zum Zwecke eines Verwaltungsstrafverfahrens." ersetzt werden. Begründung: Sprachliche Richtigstellung des konkreten Verwaltungsverfahrens.

Seite 29, 3. Absatz, 3. Satz:

Der Satz "Dafür wird im MNKP auf die Notwendigkeit von Überwachungskontrollen auf **Dyabrotica virgifera**, Phytophthora ramorum, Dryocosmus kuriphilus und Bursaphelenchus xylophilus hingewiesen." sollte durch den Satz "Dafür wird im MNKP auf die Notwendigkeit von Überwachungskontrollen auf **Diabrotica virgifera**, Phytophthora ramorum, Dryocosmus kuriphilus und Bursaphelenchus xylophilus hingewiesen." ersetzt werden. Begründung: Schreibfehler.



## **AGES-Projekt "MIK-Schulung - Phytosanitäre Kontrollen"**

### **Projektbeschreibung:**

Durch praxisorientierte Schulungen nach internationalen Qualitätsstandards wird die Qualifikation von phytosanitären Kontrollorganen verbessert und Import-, Export- und Binnenmarktkontrollen werden sorgfältig durchgeführt.

### **Projektziel:**

Verbesserung der Qualifikation der phytosanitären Kontrollorgane zur Sicherstellung von sorgfältig durchgeführten Import-, Export- und Binnenmarktkontrollen

### **Projektleitung:**

Amtlicher Österreichischer Pflanzenschutzdienst, Institut für Pflanzengesundheit, AGES

### **Projektteilnehmer:**

BMLFUW, AGES, Länder

### **Projektdauer:**

2008 - 2010

### **Projektbeginn:**

Mai 2008 (Erarbeitung eines qualitätsorientierten Schulungskonzeptes)

### **Projekttablauf:**

Identifizierung von Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich der Qualifikation und Schulung von phytosanitären Kontrollorganen

Erstellung eines Schulungskonzeptes nach internationalen Qualitätsstandards (ISO 17020)

Erarbeitung von praxisorientierten Unterlagen zur Arbeitsanleitung für Kontrollorgane und Supervisoren

Abhaltung fachgerechter Grund- und Nachschulungen für Import-, Export- und Binnenmarktkontrollen

Qualitätssicherung durch Prüfungs- und Feedbackbögen sowie Supervision

### **Projektdetails:**

Überarbeitung vorhandener sowie Erstellung neuer, praxisgerechter Schulungsunterlagen für Import-, Export- und Binnenmarktkontrollen

**Status:** für Importkontrollen großteils abgeschlossen, für Export- und Binnenmarktkontrollen ist ein Vorschlag bereits ausgearbeitet; dieser wird den Pflanzenschutzdiensten der Länder im November 2008 angeboten.

Durchführung von fachgerechten Grund- und Nachschulungen für Import-, Export- und Binnenmarktkontrollen mit Schwerpunkt auf Risikoabschätzung und praxisorientierte Anwendung

**Status:** für Importkontrollen wurde am 16./17.09.2008 bereits eine Grundschulung mit einem Praxisworkshop durchgeführt, für Export- und Binnenmarktkontrollen ist ein Vorschlag bereits ausgearbeitet; dieser wird den Pflanzenschutzdiensten der Länder im November 2008 angeboten.

Darüber hinaus entsendete die AGES eine Expertin zu einem von der EK/FVO initiierten und geförderten Seminar ("Training course on Plant Health Internal Controls" in London, UK). Dieses dort erarbeitete Wissen soll in speziellen Workshops, wie im Schulungskonzept vorgesehen, an die Kontrollorgane weitergegeben werden. Vorgesehene Abhaltung dieser Workshops: im Laufe des Jahres 2009 und folgend (hängt unmittelbar mit dem Angebot der AGES an die Pflanzenschutzdienste der Länder zusammen).

Qualitätsüberprüfung von Schulungen mittels Prüfungs- und Feedbackbögen für die Kursteilnehmer

**Status:** für Importkontrollen wurden am 16./17.09.2008 in der Grundschulung Prüfungs- und Feedbackbögen verwendet, für Export- und Binnenmarktkontrollen ist ein Vorschlag bereits ausgearbeitet; dieser wird den Pflanzenschutzdiensten der Länder im November 2008 angeboten.

Erstellung, Erarbeitung sowie Verwaltung und Erhaltung einer Datenbank über phytosanitäre Kontrollorgane anhand von Kompetenz-, Schulungs- und Berechtigungsmatrizes (noch nicht eingeleitet)

**Status:** ein Vorschlag der Datenbank wurde bereits ausgearbeitet, Durchführung erfolgt nach Abklärung der Finanzierung (hängt unmittelbar mit dem Angebot der AGES an die Pflanzenschutzdienste der Länder zusammen).

Erstellung eines Handbuches zur Anleitung von Supervisoren, das phytosanitären Kontrollorganen bei ihrer Tätigkeit begleiten und eine Hilfestellung für die sorgfältige Durchführung von Kontrollen sein soll

**Status:** Erstellung erfolgt im Jahr 2009

Ausweitung der Supervision: praktische Unterweisung jedes einzelnen Kontrollorgans und erhöhte Frequenz von Supervisionsbesuchen mit Feedback an die Kontrollorgane

**Status:** Ein Supervisor des BAES überprüft bereits die Wirksamkeit der Importkontrollen im landwirtschaftlichen Bereich und begleitet die Kontrollorgane vor Ort. Die einzelnen Kontrollen müssen dokumentiert werden. Der Supervisor hat an einem von der EK/FVO initiierten und geförderten "Training course on Plant Health Import Controls" in London, UK, teilgenommen. Dieses dort erarbeitete Wissen soll in speziellen Workshops ab 2009 an die Kontrollorgane weitergegeben werden.

Ausstiegsszenarien („Sanktionskatalog“) bei Nichterfüllung des Schulungsplanes durch die Kontrollorgane, inkorrekt abgelaufenen Kontrollen oder negativen Beurteilungen in der Supervision

**Status:** Erstellung erfolgt im Jahr 2009

## **MIK Projekt „HarmVoll“**

### **Harmonisierung der Vollziehung der gesetzlichen Vorschriften**

#### **Projektbeschreibung:**

Durch die Entwicklung neuer bzw. Überarbeitung bestehender Instrumente wird eine Harmonisierung der Vollziehung der gesetzlichen Bestimmungen erreicht werden.

#### **Operative Maßnahmen:**

Analyse der Ist-Situation – Identifizierung von Schwachstellen;  
Erstellung von Anleitungen für die Planung, Durchführung und Dokumentation von Kontrollen;  
Förderung der Anwendung von Instrumenten durch Einbindung der betroffenen Personenkreise in die Entwicklung;  
Überarbeitung bestehender Instrumente nach Erhebung von Verbesserungsmöglichkeiten

#### **Projektziel:**

Harmonisierte Vollziehung der gesetzlichen Bestimmungen in den Bereichen

Ausstellung von Pflanzenpässen

Vollziehung der RL 2008/61/EG (vormals 95/44/EG)

#### **Projektleitung:**

BMLFUW: Abteilungen III/9, IV/2 und I/2

#### **Projektteilnehmer:**

BMLFUW, AGES, BFW und Länder

#### **Projektdauer:**

2008 - 2010

#### **Projektbeginn:**

Sommer 2008

#### **Projekttablauf:**

Analyse der Ist-Situation – Identifizierung von Schwachstellen

Aufbauend auf Analyse der Ist-Situation - Festlegung der weiteren Vorgangsweise

#### **Projekt-Status:**

9./10.9.2008: Erste Sitzung einer Arbeitsgruppe zur Analyse des Ist-Zustandes und Identifizierung von Schwachstellen. Festlegung der weiteren Vorgangsweise.

Nächster Sitzungstermin: 19.11.2008